

Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt zweier oder allen drei Fahrzeugen (Opel Corsa) kann der Serienkoordinator verfügen, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird. Kommt es wegen eines Defektes zu keiner Wertung, so ist dieser Lauf als Streichergebnis zu sehen.

8. Regeln

Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. **Das heißt, nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.** (Eventuelle Ausnahmeregelungen werden bei Bedarf vom Beauftragten bekannt gegeben). Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten. Der vorgegebene Reifenluftdruck darf nicht verändert werden.

Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern. **Bei Missachtung kann ein Wertungsverlust erfolgen.**

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder vorsätzlich einen Schaden am oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges bzw. ein nicht entsprechender Fahrstil. Unsachgemäßes Schalten vom 1. Gang in den 2. Gang (Schaltgeräusch) kann mit Wertungsstrafen oder Veranstaltungsausschluss geahndet werden. Über disziplinarische Maßnahmen entscheidet der Serienkoordinator in Abstimmung mit dem Rennleiter. Bei wiederholtem Male kann der Fahrer/in von allen weiteren Cup-Veranstaltungen des Jahres ausgeschlossen werden. Die entstehenden Reparaturkosten können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt des ADAC Hessen-Thüringen. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Werbemag-

netschilder dürfen durch die Teilnehmer **nicht** angebracht werden.

Eine weitere Teilnahme an einer Slalomveranstaltung außerhalb des ADAC Slalom-Youngster-Cup ist den eingeschriebenen Teilnehmern nur dann erlaubt, wenn die Veranstaltung nicht zur Wertung des ADAC Slalom-Youngster-Cup zählt.

Die eingesetzten Fahrzeuge sind Eigentum des ADAC Hessen-Thüringen e.V. und obliegen somit in dessen Verantwortung. Coaching / Betreuung der Teilnehmer/innen bei den Veranstaltungen innerhalb der Sperrzone erfolgt ausschließlich durch ADAC Youngster Cup-Beauftragte.

9. Siegerehrung

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen und nach Vorlage des offiziellen Tagesergebnisses eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter des jeweiligen Slaloms statt.

Mindestens 30 Prozent der Platzierten in jeder Klasse, mind. jedoch Platz 1 - 3 erhalten Pokale.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer Pflicht, diese ist Bestandteil der Veranstaltung.

Nach der Siegerehrung ist die Veranstaltung beendet und es wird kein Einspruch mehr angenommen.

Die Ehrung aller Teilnehmer erfolgt bei der Abschlussfeier am Saisonende. Der Gesamtsieger jeder Klasse wird im Rahmen der ADAC Sportlerehrung geehrt.

10. Trainingstag für „Einsteiger“, „Rookies“ und „Oldies“

Für die eingeschriebenen Teilnehmer der Klassen „Einsteiger“, „Rookies“ und „Oldies“ findet vor Beginn der Slalom-Saison ein Training statt. Die Fahrzeuge werden vom ADAC Hessen-Thüringen gestellt. Alle eingeschriebenen Teilnehmer werden schriftlich eingeladen.

Die Teilnahme für Neueinsteiger ist Pflicht!

Ort und Zeitplan des Slalom-Trainings werden rechtzeitig mitgeteilt.

11. Sonstiges

Die Teilnahme an der ADAC Slalom Youngster-Cup Serie ohne eine ADAC Mitgliedschaft ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- » Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungslerngang des ADAC Hessen-Thüringen
- » Keine Punkteberechtigung in der Gesamtwertung der ADAC Slalom Youngster-Cup Meisterschaft
- » Wertung ausschließlich nur in der Tageswertung
- » Keine Teilnahme am ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster-Cup
- » Keine Teambekleidung

Die Startreihenfolge, der Ablauf und die Fahrzeugeinteilung werden von dem Serienkoordinator vor jeder Veranstaltung festgelegt. Ein Doppelstart innerhalb des Slalom-Youngster-Cup ist **nicht** möglich.

Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist sofort nach Feststellung dem Beauftragten Meldung zu machen.

Der Serienpromoter bzw. seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dazu erfolgt jeweils vor Ort eine Abstimmung mit dem Schiedsgericht. Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, dem Serienpromoter, den Veranstaltern und Sportwarten verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Automobilsports schaden könnte.

Sollte ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens oder eines Fehlverhaltens seiner Helfer bzw. Begleitpersonen den allgemeinen und auch speziellen Interessen des Automobilsportes, denen des Serienpromoters und dem Veranstalter schaden, kann dies zum Ausschluss aus der Wertung und von der weiteren Teilnahme am Slalom-Youngster-Cup führen.

Bei der gesamten Veranstaltung ist es Pflicht, die einheitliche, gestellte Kleidung zu tragen. Für Teilnehmer/innen ohne ADAC Mitgliedschaft entfällt diese Verpflichtung. Bei Nichtbeachtung wird die Veranstaltung

nicht gewertet! Die Tageswertung bleibt hiervon ausgenommen.

Es gilt grundsätzlich die aktuelle DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für den Automobil-Clubsport-Slalom sowie die ADAC Slalom Youngster-Cup Ausschreibung des ADAC Hessen-Thüringen mit Änderungen und Ergänzungen.

Das Tragen einer Nackenstütze wird empfohlen.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Eine Veranstaltung zum Slalom-Youngster-Cup 2023 des ADAC Hessen-Thüringen kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Die gültigen Corona Maßnahmen/Regeln sind Bestandteil dieser Ausschreibung und bei den Veranstaltungen strikt einzuhalten!

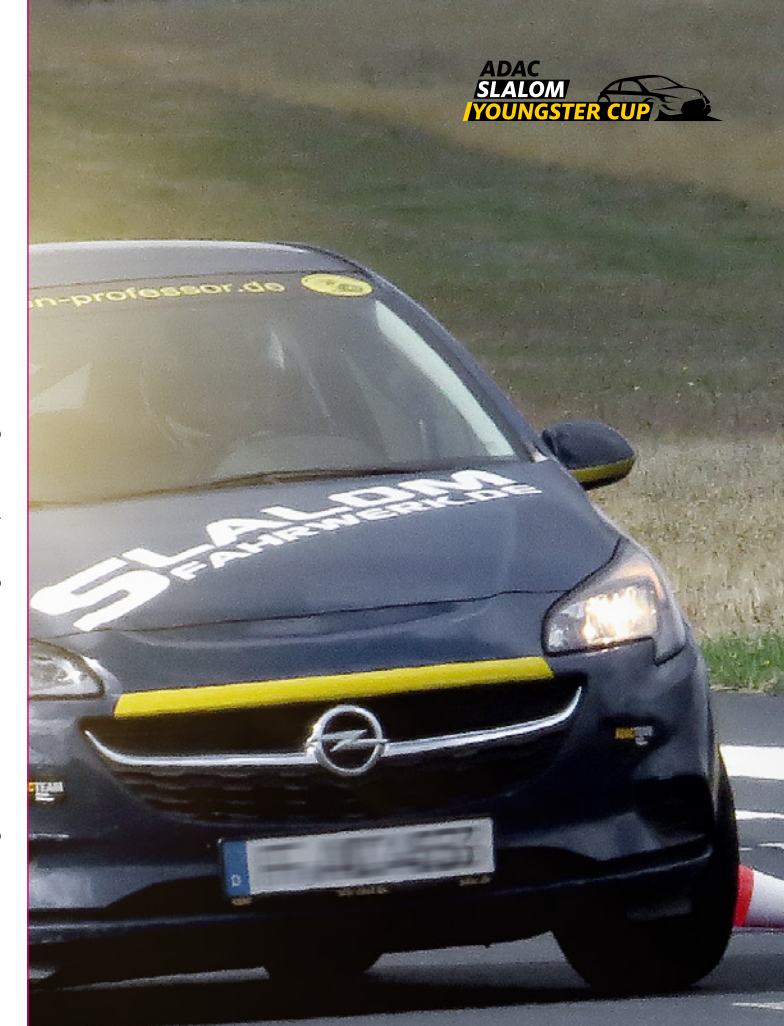
Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.



Kontakt:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend
Lyoner Straße 22 | 60528 Frankfurt am Main
T 069 66 07 86 03 | F 069 66 07 86 49
sport@hth.adac.de | youngster-cup.de

Stand: Dezember 2022, Änderungen vorbehalten, ADAC Hessen-Thüringen e.V., Sportabteilung



**SLALOM
YOUNGSTER-CUP
2023 »**

» AUSSCHREIBUNG

ADAC

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

ADAC Slalom-Youngster-Cup 2023

Der ADAC Hessen-Thüringen schreibt für das Jahr 2023 den ADAC Slalom-Youngster-Cup aus.

Die Veranstaltungen werden im Rahmen eines Verkehrssicherheitstrainings für junge Straßenverkehrsteilnehmer durchgeführt.

Der ADAC Hessen-Thüringen stellt die Fahrzeuge zur Durchführung der Wertungsläufe zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind mit folgendem Sicherheitszubehör ausgestattet: Überrollkäfig, Sport-(Slalom-)Fahrwerk, Rennsitz, Sportfelgen und -Reifen, Hosenträgergurt.

1. Serienpromoter

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Judith Vietze
Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend
Lyoner Str. 22 | 60528 Frankfurt
T 069 66 07 86 03 | F 069 66 07 86 49
sport@hth.adac.de

2. Beauftragte des ADAC Hessen-Thüringen:

Serienkoordinator	Telefon	Mobil
Bernd Mötz	0561 464 48	0176 53 52 24 51
bernd_moetz@web.de		

Beauftragte	Mobil
Edgar Kanstein	0172 700 76 83
Marc Frölich	

Der Serienkoordinator ist in erster Linie Ansprechpartner vor und nach den Wettbewerben, sowie für die Teilnehmerbetreuung in allen Belangen der Durchführung vor Ort zuständig.

3. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht bei den Veranstaltungen aus einem Beauftragten des ADAC, einem Cup-Beauftragten und einem Vertreter des Veranstalters.

Das Schiedsgericht muss mit dem Club- bzw Slalom Youngster-Cup Reglement vertraut sein.

Vor Veranstaltungsbeginn wird eine Namensliste der Schiedsrichter am Aushang bekannt gegeben.

4. Veranstaltungen

Es werden in Hessen und Thüringen mindestens 10 Veranstaltungen für den ADAC Slalom-Youngster-Cup gefahren.

Startberechtigt in allen Klassen sind auch Nicht-ADAC Mitglieder, siehe Punkt 11 – Sonstiges.

Vor Beginn der neuen Saison werden Sichtungslahrgänge und ein Training durchgeführt.

Die Veranstalter der ADAC Slalom-Youngster-Cup Läufe verpflichten sich, die Teilnehmer der Einsteiger, Rookie und Oldies-Klasse in festgelegter Reihenfolge geschlossen starten zu lassen.

Ablauf: Jeder Teilnehmer fährt ein Trainings- und zwei Wertungsläufe. Ein Fahrerbriefing und eine offizielle Streckenbegehung wird mit dem(n) Instruktor(ren) des ADAC Hessen-Thüringen vor jeder Veranstaltung mit den Teilnehmern durchgeführt. **Die Teilnahme ist für alle Teilnehmer/innen Pflicht.** Die Teilnahme wird schriftlich dokumentiert. Eine verspätete- oder Nicht-Teilnahme kann den Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung zur Folge haben.

5. Klasseneinteilung/Voraussetzungen

Klasse 1: „Einsteiger“ (15 - 18 Jahre)

Jahrgang: 2007, 2006, 2005

Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungslahrgang des ADAC Hessen-Thüringen, Nat. DMSB-Lizenz, Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen, die ADAC Starter Mitgliedschaft, VFM-Mitgliedschaft (Verein zur Förderung des Motorsports in Hessen e.V.) oder ThMSB (Thüringer Motor Sport Bund e.V.) oder hmj (hessische motorsport jugend) sind vorgeschrieben.

Klasse 2: „Rookies“ (18 - 23 Jahre)

Jahrgang: 2004, 2003, 2002, 2001, 2000

Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungslahrgang des ADAC Hessen-Thüringen; Nat. DMSB-Lizenz, persönliche ADAC Mitgliedschaft, Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen, VFM (Verein zur Förderung des Motorsports in Hessen e.V.) oder ThMSB (Thüringer Motor Sport Bund e.V.) oder hmj (hessische motorsport jugend) sind vorgeschrieben.

Klasse 3: „Oldies“ (23 - 28 Jahre)

Jahrgang: 1999, 1998, 1997, 1996, 1995, 1994

Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungslahrgang des ADAC Hessen-Thüringen. Nat. DMSB-Lizenz, persönliche ADAC Mitgliedschaft, Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen, VFM (Verein zur Förderung des Motorsports in Hessen e.V.) oder ThMSB (Thüringer Motor Sport Bund e.V.) sind vorgeschrieben.

Voraussetzung: Mindestens drei eingeschriebene Teilnehmer in jeder Klasse.

Altersbestimmung und Teilnahmeberechtigung

Ausschlaggebend für die Einstufung ist grundsätzlich der Geburtsjahrgang. Eine Teilnahme ist nur bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres möglich.

Die Teilnahme an einem Sichtungslahrgang des ADAC Hessen-Thüringen ist für Neueinsteiger Pflicht. Zu diesem Sichtungslahrgang wird zugelassen, wer zumindest leichte Vorkenntnisse im Umgang mit Automobilen vorweisen kann.

6. Einschreibung / Gebühren / Nennungsschluss

Alle Bewerber müssen sich auf einem Nennformular bis zum **28. Februar 2023** schriftlich beim ADAC Hessen-Thüringen e.V. einschreiben, um für den Slalom-Youngster-Cup zugelassen und gewertet zu werden. Teilnehmer eines Sichtungslahrgang nach dem 28. Februar 2023 haben noch die Möglichkeit der Anmeldung am Tag des Sichtungslahrganges.

Teilnehmer der vorhergehenden Jahre müssen nicht am Sichtungslahrgang teilnehmen.

Die Einschreibeggebühr beträgt **495 Euro**.

In der Einschreibeggebühr sind enthalten: Nenngeld für mind. 10 Wertungsläufe und eine Trainingsveranstaltung sowie professionelle Betreuung. Die Einschreibeggebühr und evtl. Gebühren für den Sichtungslahrgang sind vollständig in einer Summe auf das ADAC Konto:

IBAN: DE16 5004 0000 0589 3318 00 bei der Commerzbank Frankfurt, BIC: COBADEFFXXX (Buchungsvermerk „Slalom-Cup“) nach Rechnungsstellung einzuzahlen. Einschreibungen ohne vorliegenden Zahlungseingang werden nicht berücksichtigt.

Zu den einzelnen Veranstaltungen ist keine Nennung seitens der Teilnehmer erforderlich. Die jeweiligen Veranstalter erhalten durch den ADAC Hessen-Thüringen rechtzeitig eine Blocknennung.

Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für alle Veranstaltungen des Jahres gültig sind. Bei jeder Veranstaltung haben sich die Teilnehmer vor Ort beim Beauftragten zu melden und ihre Anwesenheit zu bestätigen. Weiterhin ist hier ein den DMSB-Bestimmungen entsprechend gültiger Helm vorzuzeigen. Alle Teilnehmer/innen benötigen für die Teilnahme an den Wertungsläufen eine DMSB-Fahrerlizenz mind. National Lizenz Stufe C. Die Gebühr für die DMSB-Fahrerlizenz ist nicht in der Einschreibeggebühr enthalten. Die Bewerber/innen erkennen mit der Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen dieser Ausschreibung und DMSB Clubsport-Wettbewerbe an. Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ADAC Hessen-Thüringen verbindlich.

7. Wertung

- » bei 13 und mehr durchgeführten Wertungsläufen gibt es zwei Streichergebnisse
- » bei 12 durchgeführten Wertungsläufen werden die 10 Besten gewertet
- » bei 11 durchgeführten Wertungsläufen werden die 9 Besten gewertet
- » bei 10 durchgeführten Wertungsläufen werden die 8 Besten gewertet
- » bei 7 - 9 durchgeführten Wertungsläufen wird nur 1 Streichergebnis angerechnet
- » Sonderläufe werden nur in bestimmten Fällen und nach vorheriger Information gewertet

Unentschuldigtes Fehlen wird in keinem Fall als Streichresultat gewertet. Es kann nur einmalig eine entschuldigte Nichtteilnahme als einmaliges Streichresultat gewertet werden. Teilnehmer/innen, welche in dreimaliger Folge unentschuldig nicht an einer Veranstaltung teilnehmen, werden von der Wertung des ADAC Slalom-Youngster-Cup ausgeschlossen. Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet. Nenngeld ist Reuegeld.

Punktevergabe nach der Formel:
 $\frac{\text{Starter} - \text{Platz}}{\text{Starter}} \times 10 = \text{Punkte}$

Bruchteile werden hierbei bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben gerundet.

Die beiden Endläufe werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

Es wird für jede Klasse ein Gesamtsieger ermittelt. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
- die bessere Platzierung bei dem Endlauf

Mannschaftswertung

Als Mannschaft gelten Teilnehmer/innen eines Ortsclubs oder Verein aus den Klassen „Einsteiger“/ „Rookies“ und / oder Oldies. Eine Mannschaft muss mind. aus 3, max. 5 Teilnehmern bestehen. Es werden die 3 besten Einzelergebnisse der Tagesveranstaltung gewertet. Zur Meisterschaftsendwertung werden alle Veranstaltungen herangezogen. Eine Mannschaftsnennung ist nicht erforderlich. Die Gesamtfahrzeiten (einschließlich Strafzeiten) der drei besten Teilnehmer werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der kürzesten Fahrzeit aus der Addition dieser drei Gesamtfahrzeiten. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen.

Für die Endwertung werden Punkte nach folgendem Modus vergeben: 1. Platz = 20 Pkt.; 2. Pl. = 17 Pkt.; 3. Pl. = 15 Pkt.; 4.Pl. = 13 Pkt.; 5.Pl. = 12 Pkt.; 6.Pl. = 11 Pkt.; usw. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist **„ADAC Slalom Youngster-Cup Mannschaftmeister 2023“**.